



Antwort zur Anfrage Nr. 0767/2018 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Weinprobierstand (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wein hat in Mainz als Kulturgut eine lange Geschichte. Rhein Hessischer Wein ist ein Qualitätsprodukt mit weltweit hervorragendem Ruf, der zum guten Image der Stadt erheblich beiträgt. Insbesondere für Mainz als „Great Wine Capital“ ist der Wein ein Aushängeschild, der jährlich Touristen in die Stadt kommen lässt.

Der Weinprobierstand ist dabei ein eigener Baustein im Gesamtkonzept der weintouristischen Vermarktung der Landeshauptstadt Mainz und soll als ein weiteres Aushängeschild im Rahmen dessen fungieren. Im März 2015 stimmte der Mainzer Stadtrat fast einstimmig der Errichtung eines dauerhaften Weinprobierstandes am Rheinufer zu.

Der Stand sowie dessen Standort am Fischtorplatz erfreuen sich dabei immer größer werdender Beliebtheit, nicht nur bei Besuchern der Stadt Mainz, sondern auch bei den Mainzerinnen und Mainzern selbst, deren bisheriger Besucherrekord dieses Jahr erreicht wurde. Jedoch scheint diese Beliebtheit wohl nicht ganz ohne Begleiterscheinungen wie Lärm oder erhöhte Verschmutzung rund um den Standort am Fischtorplatz

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie häufig finden Kontrollgänge bzw. Patrouillen des Ordnungsamtes im Umfeld des Weinprobierstandes statt?

Der Zentrale Vollzugs- und Ermittlungsdienst des Standes-, Rechts- und Ordnungsamtes führt grundsätzlich zunächst zwei Kontrollen, nämlich zum Zeitpunkt der Eröffnung und zum Zeitpunkt der Schließung durch. Weiterhin wird der Bereich des Weinstandes und des Umfeldes mehrfach durch den Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienst in unregelmäßigen Abständen über einen längeren Zeitraum überwacht. Auf eingehende Beschwerden reagiert der Zentrale Vollzugs- und Ermittlungsdienst im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten und der aktuellen Einsatzlage zeitnah.

2. Was wurde im Zuge der Kontrollgänge festgestellt?

Die bisher durchgeführten Kontrollen hinsichtlich der Öffnungs- und Schließzeiten führten bisher zu keinerlei Beanstandungen. Soweit Verstöße festgestellt werden sollten, werden diese entsprechend geahndet.

Festgestellt wurde, dass der Fischtorplatz derzeit äußerst gut besucht ist und dass sich insbesondere in der Grünanlage - was zulässig ist - und um den Weinstand herum viele Bürgerinnen und Bürger aufhalten.

3. Ist eine Regelung zur Reglementierung des Ausschanks vorgesehen bzw. existiert schon solch eine Regelung

3 a. Falls ja, wie sieht diese Regelung aus?

3 b. Wie wird diese Regelung kontrolliert?

Der für das Jahr 2018 abgeschlossene Gestattungsvertrag zur Überlassung der Fläche am Fischtor an die Mainzer Winzer e.V. sieht folgende Reglementierung des Ausschanks vor:
"Der Ausschank darf nur samstags in der Zeit von 11.00 bis maximal 21.00 Uhr und sonntags in der Zeit von 13.00 bis maximal 20.00 Uhr erfolgen."

Die Einhaltung dieser Regelung wird durch städtische Mitarbeiter des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften und des Standes-, Rechts- und Ordnungsamtes kontrolliert.

Dies gilt auch für den neuen Standort in Höhe des Rathauses, wo der Weinstand seit letztem Wochenende steht.

Mainz, 08.05.2018

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter